KRITERIEN FÜR DIE BEWERBUNG AUF DIE LAUFBAHN ZUM LEHRTHERAPEUTEN BZW. ZUR LEHRTHERAPEUTIN MIT VOLLER LEHRBEFUGNIS

1. Hohe Qualifikation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut

Hierbei geht es um die Reflexion und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Arbeit mit dem Ziel der Erkundung und Lösung unbewusster Konflikte. In der jeweiligen tiefenpsychologischen Methode - ATP, HY, KIP - wird ein differenzierter Umgang mit den verschiedenen Grundformen der Neurosen- und Struktur-Pathologie sowie der Traumafolgestörungen, für die sich unterschiedliche Zielvorstellungen und Behandlungen ergeben, vorausgesetzt.

Der Nachweis der hohen Qualifikation liegt zum einen in der Selbsteinschätzung der Bewerberinnen.
Zum anderen besteht für Bewerber/BewerberInnen die Möglichkeit, auch Rückmeldungen aus der KollegInnenschaft und der SupervisorInnen der Bewerbung beizulegen.
Das Bewerbungsgremium selbst darf von sich aus bei SupervisorInnen keine Einschätzungen einholen.

2. Beschreibung der praktischen psychotherapeutischen Arbeit

z.B. welche psychischen Störungen die Bewerberin/der Bewerber behandelt.

3. Quantität der psychotherapeutischen Tätigkeit in der Methode

Es wird ein Mindestausmaß von 10 Wochenstunden methodenspezifischer psychotherapeutischer Heilbehandlung gefordert.

4. Nachweis von regelmäßiger methodenspezifischer und, fakultativ, anderer tiefenpsychologischer Fortbildung/Supervision.

Supervision

Bei wem darf/muss Supervision gemacht werden?
Für die Laufbahn zur Lehrtherapeutin/zum Lehrtherapeuten mit voller Lehrbefugnis wird SV bei Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten mit voller Lehrbefugnis angerechnet.

Ausmaß und Art der Supervision, die anerkannt wird:
Eine Bewerberin/ein Bewerber für die Laufbahn zur Lehrtherapeutin/zum Lehrtherapeuten mit voller Lehrbefugnis muss 45 Einheiten (in der Folge mit E abgekürzt) Supervision im Zeitraum von drei Jahren absolviert haben, davon 2/3 (30E) der Supervision methodenspezifisch bei Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten mit voller Lehrbefugnis, 1/3 (15E) kann bei anderen tiefenpsychologisch ausgebildeten

Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten, die von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung für Supervision in der Ausbildung beauftragt sind, absolviert worden sein.

Fortbildung

Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen in der Dauer von mindestens neunzig Einheiten à 45 bis 50 Minuten im Zeitraum der letzten drei Jahre. (Diese Anforderungen entsprechen der Fortbildungspflicht in der Fortbildungsrichtlinie des BMG).

Die 90E Fortbildung bestehen aus mindestens 45E Supervision und mindestens 45E sonstiger Fortbildung. Von den 45E sonstiger Fortbildung müssen mindestens 2/3 methodenspezifisch sein. 1/3 können andere Fortbildungen sein. (ÖGATAP-Veranstaltungen gelten als methodenspezifisch. Literaturstudium, Intervision sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung können hier nicht eingerechnet werden)

5. Mehrjähriges Engagement für die Ziele der ÖGATAP und Akzeptanz im Verein, persönliche Eignung, Teamfähigkeit

Grundlage für eine gute Zusammenarbeit unter den Lehrenden der ÖGATAP ist ein arbeitsfähiges Team. Daher braucht es zum einen die Akzeptanz und das Engagement für die Ziele, Strukturen und Regeln der ÖGATAP, des Psychotherapiegesetzes, der BMG-Richtlinien und auch ein konstruktives Verhalten innerhalb der KollegInnenschaft. Dies wird u. a. im Engagement im Verein und in seinen Arbeitsgruppen sichtbar.
Nachgewiesene Aktivität im Vereinsleben der ÖGATAP (z.B. in Form von Vorstandstätigkeit, Mitwirkung in den Gremien).
Mitwirkung am Wissenschaftsbetrieb der ÖGATAP (unter anderem Jour Fixe, TherapeutInnenwerkstatt, Kongresse)

Kommentar: Zu diesem Punkt werden vom Bewerbungsgremium ausschließlich die Vereinsorgane angefragt (wie Vorstand, Mitgliederforen, LehrtherapeutInnenforum, TherapeutInnenforum, Ethikkommission), ob diesbezügliche faktisch begründete Bedenken vorliegen.

6. Zusätzliche Voraussetzungen

- Die deklarierte Bereitschaft, die angestrebte Tätigkeit als Lehrtherapeut/Lehrtherapeutin mit voller Lehrbefugnis mehrere Jahre hindurch auszuüben. Die Verpflichtung, am Vereinsleben und Lehrbetrieb aktiv teilzunehmen und Funktionen zu übernehmen.
- Dokumentation der methodenspezifischen und wissenschaftlichen Tätigkeit sowie der Lehrtätigkeit seit dem Status als Lehrtherapeut/Lehrtherapeutin mit partieller Lehrbefugnis beispielsweise anhand von: methodenspezifisch-psychotherapeutischen Veröffentlichungen, wissenschaftlicher Vertretung der Methode nach außen, Vortragstätigkeit

allgemeiner wissenschaftlicher Tätigkeit
Lehrtätigkeit in der ÖGATAP wie u.a. Praktikumssupervisionen, Vorprogrammseminare, methodenspezifische Fort- und Weiterbildungsseminare, Lehrtherapie.

7. In einem Hearing soll die Bewerberin/der Bewerber die Gelegenheit bekommen, die psychotherapeutische Haltung, Identität und Arbeitsweise sowie den eigenen Standort im Verein darzustellen.